

Allgemeine Mietbedingungen

1. Die allgemeinen Mietbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit dem Mieter. Nebenabsprachen bedürfen der schriftlichen Form.
2. Die Mietdauer beträgt einen Tag. Angebrochene Tage werden als 1 Tag verrechnet, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Der Rechnungsbetrag ist zahlbar innert max. 30 Tage ab Rechnungsdatum.
3. Die Mietgeräte bleiben Eigentum der Pesocom GmbH. Der Mieter übernimmt die volle Haftung bei Verlust, unsachgemässer Handhabung, Diebstahl oder Beschädigung, etc., ab dem Zeitpunkt des Warenausganges bis zum Wareneingang in der Pesocom GmbH.
4. Nicht retournierte, beschädigte oder zu spät retournierte Geräte, werden zum Wiederbeschaffungs- resp. dem Wiederherstellungspreis dem Mieter in Rechnung gestellt.
5. Der Mieter bestätigt mit der Annahme, dass die Geräte sich in einwandfreien Zustand befinden und die Funktionstüchtigkeit geprüft wurde. Nachträglich festgestellte Mängel werden nicht anerkannt.
6. Verzichtet der Mieter auf die Mitwirkung bei der Eingangskontrolle, anerkennt der Mieter das erstellte Zustands- und Bestandsprotokoll der Pesocom GmbH.
7. Konzessionen und Bewilligungen zu Inbetriebnahme der Geräte besorgt sich der Mieter selbst auf eigene Rechnung. Die Pesocom GmbH weist jede Art von Haftung zurück, welche im Zusammenhang mit Schäden und Störungen durch die Mietgeräte verursacht wurden.
8. Die Geräte sind samt Zubehör während der Mietdauer gegen Diebstahl versichert, der Mieter trägt jedoch in einem Schadenfall einen Selbstbehalt von max. Fr. 3'000.00. Der Geltungsbereich der Versicherung beschränkt sich auf die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein.
9. Die Geräte dürfen grundsätzlich nicht aus der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein ausgeführt werden.
10. Sämtliche Geschäftsbeziehungen unterstehen dem Schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Luzern.
11. Mit seiner Bestellung erklärt sich der Mieter mit allen oben genannten Mietbedingungen einverstanden.